

Hauptamt
0033/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 06.11.2025

**Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR;
Verwaltungsvorlage**

Sachverhalt:

Auf die Ergänzungsvorlage Nr. 1 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Antrages der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS90 / Die Grünen beschließt der Rat der Stadt die folgende Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AÖR:

18. Änderungssatzung vom 6.11.2025

§ 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende und die übrigen Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt und müssen - mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden, der den Bürgermeister nach § 68 der Gemeindeordnung NRW vertritt - gleichzeitig Mitglied des Rates der Stadt sein; sie dürfen aber – einschließlich des stellvertretenden Vorsitzenden – nicht gleichzeitig sein:

- Bedienstete der Anstalt
- Leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
- Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

Der Verwaltungsrat kann sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme im Sinne des § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW berufen, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. Abs. 3 zu wählen sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, 05.11.2025